

Sitzung vom 23. September 1992

## **2922. Postulat**

Die Kantonsräte Urs Kaltenrieder, Regensdorf, Willy Spieler, Küsnacht, und Ernst Wohlwend, Winterthur, haben am 1. Juni 1992 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit Vereinigungen von Patientinnen/Patienten und Angehörigen, Gemeinden und Bezirksbehörden sowie den zuständigen Fachleuten und Fachverbänden ein Psychatriekonzept zu erarbeiten, das eine breit abgestützte Entwicklung der psychiatrischen Betreuung im Kanton Zürich gewährleistet. Dieses Konzept ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Psychatriekonzept soll u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte enthalten:

Grundwerte

- Menschenbild
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Gesellschaftlicher Umgang mit Gesundheit, Behinderung, Krankheit, Tod

Evaluation der bestehenden Rahmenbedingungen

- Beurteilung der gegebenen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen

Bedürfnis- und Probleminventar

- Gegenüberstellung von Bedürfnissen und Behandlungsangeboten (Zusammenstellung von Angebotslücken und Überangeboten)
- Problembereiche wie: Betagte, Behinderte, Suchtkranke; ambulante/stationäre Behandlung, Grösse der Psychiatrieregionen, sozialpsychiatrische Betreuungsformen, dezentrale Betreuungs- und Behandlungsangebote, Kriseninterventionszentren; Prophylaxe, Rehabilitation usw.
- Koordination und Kooperation zwischen staatlichen und privaten Diensten

Massnahmenplan

- Prioritäten von Angebots- und Betreuungszielen
- Optimierungs- und Veränderungsstrategien
- Geeignete Methoden für die Umsetzungsphase, welche eine optimale Koordination und Kooperation gewährleisten und die laufenden Ergebnisse aus den Entwicklungsprozessen berücksichtigen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat U. Kaltenrieder, Regensdorf, W. Spieler, Küsnacht, und E. Wohlwend, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die seit 40 Jahren bestehende Krankenhausplanung des Kantons Zürich, die periodisch überarbeitet wird, enthält u. a. ein umfassendes Grundkonzept der Versorgung Psychischkranker. Das geltende, vom Regierungsrat 1991 festgelegte Konzept stützt sich auf folgende Grundsätze:

- Patienten sind nach Möglichkeit in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen. Sie und ihre Betreuer sind zu unterstützen und zu beraten, so dass Hospitalisationen in Kliniken vermieden, verzögert oder verkürzt werden können. Um dies zu ermöglichen, sind de-

zentrale ambulante und halbstationäre Einrichtungen zu schaffen sowie die spitalexternen Dienste zu fördern.

- Hospitalisationen sollen - abgesehen von Notfällen - erst nach vorheriger ambulanter Abklärung vorgenommen werden.
  - Mittels Prävention sind die Patienten in einem möglichst frühen Stadium zu erfassen.
  - Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, die psychisch kranke Patienten betreuen, ist zu verstärken. Nach Bedarf können regionale Psychiatriekommissionen, bestehend aus Vertretern der psychiatrischen Einrichtungen, der Alters- und Krankenhäuser, der praktizierenden Ärzte, des Pflegepersonals der Spitexdienste usw., gebildet werden.
- Um dieses Psychiatriekonzept, das der dezentralen und ambulanten Psychiatrie grosses Gewicht beimisst, zu verwirklichen, sieht die Krankenhausplanung u. a. folgende Massnahmen vor:
- Das Kantonsgebiet wird in fünf Regionen eingeteilt.
  - Jede Region verfügt über eine grosse Klinik. Zu deren Aufgaben gehören neben der stationären Patientenversorgung die Schaffung, der Betrieb und der Ausbau der für die Versorgung der Region erforderlichen weiteren Einrichtungen wie Ambulatorien, Tages- und Nachtkliniken, Beratungsdienste.
  - Die vorhandenen Einrichtungen werden aufgelistet sowie Zahl, Grösse und Verteilung der noch zu schaffenden Einrichtungen ermittelt und dargelegt.

Neben dem Psychiatriekonzept enthält die Krankenhausplanung ein Konzept zur Bekämpfung der Suchtkrankheiten.

Die psychiatrischen Einrichtungen werden jeweils vom Kantonsrat in den Gesamtplan - den Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen - aufgenommen. Die erforderlichen finanziellen Mittel bewilligt er in Form von Kreditvorlagen oder über den Voranschlag.

2. Die in der Krankenhausplanung festgelegten Grundkonzepte werden durch zusätzliche Spezial- und Detailkonzepte ergänzt und verfeinert. Zu diesen Konzepten gehören

- Leitbild der spitalexternen Krankenpflege und Gesundheitspflege im Kanton Zürich, 1980;
- Lagebericht und Gesamtkonzept für präventive, therapeutische und repressive Massnahmen im Bereich des Suchtmittelkonsums Jugendlicher, 1982. Der Lagebericht wird zurzeit überarbeitet;
- Konzept für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton Zürich, 1987;
- Suchtpräventionskonzept 1991;
- Entwurf eines Psychogeriatriekonzepts für den Kanton Zürich, 1992;
- Entwurf eines Neurorehabilitationskonzepts für den Kanton Zürich, 1992.

Die Konzepte werden jeweils unter Beizug externer Fachleute erstellt und einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Damit soll deren breite Abstützung sichergestellt werden.

Die vorhandenen Grundkonzepte und die darauf abgestützten Detailkonzepte ermöglichen eine zweckmässige und umfassende psychiatrische Versorgung. Die periodischen Überarbeitungen wie die nach Bedarf erforderliche Ausarbeitung weiterer Detailkonzepte gewährleisten den Einbezug neuer Ideen und Erkenntnisse. Bei dieser Sachlage ist die Schaffung eines weiteren Psychiatriekonzepts nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 23. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
i.V.  
**Hirschi**